Landesmeisterschaften des VSBV
Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten <u>ergänzend</u> zu den jeweiligen Ausschreibungen der Landesmeisterschaft(en), wobei die Wertigkeit der Regelungen in der Reihenfolge

1. **Gesetzliche Bestimmungen**
2. **Handlungsempfehlungen des OSKB (unter Beachtung von „Sport Austria“)**
3. **Durchführungsbestimmungen des VSBV**
4. **Ausschreibungen des VSBV**

als gegeben gilt.

Spieler pro DoppelBahn

Die Einteilung der Spieler (Anzahl, Bahn) erfolgt vor dem jeweiligen Spieltag unter Beachtung der Handlungsempfehlungen und deren Machbarkeit.

Bahnenwechsel

Die Landesmeisterschaften werden gemäss der aktuell gültigen Handlungsempfehlungen durchgeführt. Derzeit gibt es keinerlei Beschränkungen für die Anzahl der Bahnenwechsel.

Fernbleiben von Spielern

Das (auch kurzfristige) absagen eines Spielers vom Bewerb, mit Angabe eines Grundes, ist jederzeit möglich und wird von LV28 nicht mit einer Strafe geahndet, sofern dies **<u>vor</u>** dem Bewerb dem Bewerbsleiter, in der Regel dem anwesenden Schiedsrichter, mitgeteilt wird. Der VSBV behält sich jedoch vor, daraus entstehende Kosten dem Verein, dem der Spieler angehört, ohne Aufschlag, in Rechnung zu stellen.
Das Startrecht von Mannschaften bleibt, auch in Unterzahl, davon unberührt.
Die Konsequenz für die Qualifikation zu STM/ÖM werden entsprechend der Schriften des ÖSKB durchgesetzt.

Abbruch eines Bewerbes

Ziel ist es natürlich Bewerbe bis zum letzten Spiel durchzuspielen. Im Falle eines Abbruchs gilt der aktuelle Spielstand als Endstand. Die Vergabe eines Landesmeistertitels erfolgt nur wenn mindestens 70% der in diesem Bewerb **geplanten/maximal erreichbaren** Spieleanzahl eines Spielers (1. Vorrunde bis Finale) absolviert wurden.

Allgemein

- Nicht abklatschen = nicht unsportlich = eigener Entscheid